



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen: VM2-39-883/17/21  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

**18 AUG. 2025**

nachrichtlich:  
Staatsministerium

## **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock und Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Betriebsbedingte Sanierung des Flughafentunnels**
- **Drucksache 17/9070, Schreiben vom 24. Juli 2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Sanierungsplan für den Tunnel unter dem Flughafengelände zwischen Plie-  
ningen und Bernhausen durch die Flughafengesellschaft gegliedert (bitte differenziert  
nach Bauabschnitten und Baumaßnahmen und zeitlicher Gliederung)?*

### **Zu 1.:**

Der Sanierungsplan der Flughafen Stuttgart GmbH sieht folgende Schritte vor:

- Neubau Pumpenhaus/Löschwasserbecken: 02/2026 – 08/2027
- Sanierung Tunnel: 01/2027 – 08/2027

2. *Welche Einschränkungen werden die Autofahrer durch eine (Teil-)Sperrung aufgrund der  
Sanierungsarbeiten erfahren?*



6. *Welche Maßnahmen werden durch die Sanierungen erforderlich, die sich auf den Automobil- und Schwerlastverkehr sowie den Fahrrad- und Fußverkehr im Tunnel auswirken (bitte unter Angabe von Zeiten bzw. Dauer der jeweiligen Maßnahmen)?*

**Zu 2 und 6.:**

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach aktueller Planung der Flughafen Stuttgart GmbH muss der Flughafentunnel vom 27. Januar 2027 bis voraussichtlich 24. August 2027 zur Durchführung der Tunnelsanierungsarbeiten voll gesperrt werden. Eine Teilspernung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich, unter anderem da bei einer einseitigen Befahrung des Tunnels – im Hinblick auf den Arbeitsschutz - kein ausreichender Arbeitsraum zur Verfügung stehen würde. Eine Befahrbarkeit des Tunnels für Rettungskräfte und Feuerwehr von Nord nach Süd ist über die Pläne der Baulogistik sichergestellt.

Während der Bauzeit werden Umleitungsstrecken ausgewiesen.

3. *Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Sanierungsarbeiten?*

**Zu 3.:**

Die aktuelle Kalkulation der Flughafen Stuttgart GmbH für die Sanierungsarbeiten beläuft sich auf ca. 10 Millionen Euro.

4. *Wie haben sich die Planungen für eine halbseitige Sperrung des Tunnels zugunsten des Fahrradverkehrs auf die Planungen der Sanierungsarbeiten ausgewirkt (bitte zeitliche, monetäre und organisatorische Auswirkungen berücksichtigen)?*
5. *Wie haben sich die geplanten Kosten für die betriebsbedingte Sanierung des Flughafentunnels für die Flughafengesellschaft verändert, seit die Pläne zur halbseitigen Sperrung des Tunnels zugunsten der Fahrradfahrer durch den Verkehrsminister bekannt wurden?*



**Zu 4. und 5.:**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Von der Flughafen Stuttgart GmbH wurde darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung über die Verkehrsführung im Flughafentunnel für deren Planungsablauf bis Herbst 2024 notwendig ist.

Im Gespräch von Herrn Minister Hermann MdL mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern am 20. September 2024 wurde vereinbart, dass als Zwischenlösung die östliche Umfahrung des Flughafengeländes für den Radverkehr optimiert wird und eine mögliche halbseitige Sperrung des Flughafentunnels zugunsten des Radverkehrs erst mit der Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der B 27 zwischen Leinfelden-Echterdingen Süd und Leinfelden-Echterdingen Nord voraussichtlich Mitte der 2030er Jahre verknüpft werden soll.

Nach der Sanierung soll die ursprüngliche Betriebsform fortgeführt werden. Diese beinhaltet eine Nutzung des Tunnels durch Fahrzeuge in beide Fahrtrichtungen. Daher sind keine Auswirkungen der bisherigen Planungsüberlegungen zum Radverkehr auf die Kosten der Tunnelsanierung zu erwarten.

7. *Unter welchen Bedingungen erlischt die Betriebserlaubnis des Flughafentunnels zwischen Plieningen und Bernhausen?*
8. *Welche Folgen hätte eine Sperrung des Tunnels wegen der erloschenen Betriebserlaubnis?*

**Zu 7. und 8.:**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:



Die Genehmigung des Betriebs für den Flughafentunnel im Zuge der B 312 ist bis zum 30. Juni 2026 befristet. Die Betriebserlaubnis umfasst die Funktionalität von allen installierten Sicherheitseinrichtungen. Solange dies gegeben ist, hat dies keine Auswirkung auf die Betriebserlaubnis. Einzelne Festlegungen, die ein Erlöschen der Betriebserlaubnis zur Folge haben, sind in der aktuellen Genehmigung nicht enthalten.

9. *Unter welchen Bedingungen könnte die Betriebserlaubnis des Flughafentunnels verlängert werden, obwohl die Sanierungsarbeiten noch nicht beendet sind?*

**Zu 9.:**

Für die Verlängerung der Betriebsgenehmigung vor Beendigung der Tunnelsanierung ist die Vorlage einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme an die Verwaltungsbehörde Tunnel beim Regierungspräsidium Stuttgart im Zuge einer Antragsstellung notwendig. Der Gutachter kann hierbei Kompensationsmaßnahmen als Auflagen/ Bedingungen für die Verlängerung festlegen.

10. *Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Ostumfahrung des Flughafentunnels?*

**Zu 10.:**

Am 3. Juni 2025 fand die zweite Sitzung der Projektgruppe Radverkehr Flughafen statt. Neben Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Anrainerkommunen haben auch Vertreterinnen und Vertreter interessierter örtlicher Verbände teilgenommen.



Für eine schnelle Verbesserung für den Radverkehr ist nun zunächst angedacht, den Bestand als Umfahrung auszuweisen. Hierfür soll die Beschilderung bzw. Wegweisung noch im Sommer 2025 ergänzt und angepasst werden. Anschließend wird die Markierung aufgebracht und es werden partielle Ertüchtigungen an den Fahrbahnoberflächen durchgeführt. Die Arbeiten sollen nach Abschluss der Haupternte bis spätestens Frühjahr 2026 fertiggestellt sein. Die Anrainerkommunen, der Landkreis Esslingen und das Regierungspräsidium Stuttgart sind hierzu in engem Austausch.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V. des Ministers

Berthold Frieß

Berthold Frieß  
Ministerialdirektor